

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diez und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,
Werkstättzeile 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 265

Diez, Samstag den 11. November 1916

56. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Beseht die Gewässer.

Wie alles freiliegende Land im Kriegsjahre zur Nahrungsmittelherzeugung ausgenutzt ist, so müssen auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen können, in diesem Frühjahr beseht werden. Doppelster Nutzen wird damit gestiftet: Einerseits werden Nahrungsmittel erzeugt, andererseits wird das sonst sehr gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, d. i. durch die kleinen Wassertiere, ernähren können. In diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische selbst behalten können, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Hiervon muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt, insbesondere sollten es sich alle Gemeinden angelegen sein lassen, Ortsteiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besehen. Damit dies sachgemäß geschieht, wende man sich an den Fischereiverein um Beratung.

J.-Nr. II. 12064.

Diez, den 8. November 16.

Vorstehender Aufruf des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden bringe ich zur Kenntnis. Ich mache die Herren Bürgermeister wiederholt auf die Wichtigkeit der Besehung von geeigneten Ortsteichen mit Fischen in diesem Herbst aufmerksam.

Wegen der Beschaffung der erforderlichen Jungfische wollen Sie sich bis spätestens zum 15. November d. Js. an den Fischereiverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden wenden unter Angabe der ungefähren Größe der Teiche.

Der Fischereiverein wird dann die Befangnisse bestellen und die liefernde Firma beauftragen, die Befangnisse an die Gemeinden direkt zu senden.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 2861. G.

Diez, den 4. November 1916.

An die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 2. November 1916, J.-Nr. 2794 G, Kreisblatt Nr. 261, werden Sie ersucht, das Ihnen von den Herren Bürgermeistern Ihres Bezirks zugehende Veranlagungsmaterial für das Steuerjahr 1916 gehörig zu prüfen und dann nach Artikel 77 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 die Mitglieder der Voreinschätzungskommissionen ordnungsmäßig zur gemeinsamen Sitzung zu berufen.

Das Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter ist im Kreisblatt Nr. 259 und 260 für 1916 veröffentlicht.

Mitglieder oder Stellvertreter, die zum ersten Male an den Kommissionssitzungen teilnehmen, haben das im Artikel 77 Abs. 4 a. a. O. angeführte Gelübde abzulegen. In welcher Weise dieser Akt vollzogen wurde, muß aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich sein.

Wegen der Geschäftsleitung verweise ich auf Artikel 75 bis 77 der A.-A.

Die Kommissionen haben mit der Voreinschätzung der Staats-Einkommensteuer zu beginnen. Erst wenn sämtliche Kartenblätter nachgeprüft und mit den Vorschlägen versehen sind, hat die Voreinschätzung der Gemeinde-Einkommensteuer zu erfolgen.

Der Prüfung des Materials ist die größte Sorgfalt zuzuwenden. In den Sitzungsprotokollen ist ersichtlich zu machen, welche Schätzungsnormen für jede Ortschaft des Bezirks als Reineinkommen angenommen worden sind.

Bei der Schätzung des Einkommens aus den verschiedenen Quellen, sowie wegen der zulässigen Abzüge sind die in den Artikeln 3 bis 25 angegebenen Grundsätze und die Bestimmungen in den Artikeln 46 bis 49 zu beachten. Die Normalsätze, welche bei den einzelnen Landwirten zwecks Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens angewendet werden, sind in Spalte 23 unter „d“, und zwar mit roter Tinte, aufzunehmen.

Die für 1916 zur Anwendung gekommenen Sätze sind den Herrn Bürgermeistern mitgeteilt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen der Arbeitnehmer genau festzustellen ist, haben Sie dafür zu sorgen, daß diesen Feststellungen entsprechend auch die übrigen Steuerpflichtigen eingeschätzt werden.

Ferner ist darauf zu achten, daß alle Einträge in der Gemeindesteuerliste und in den Kartenblättern, die nach ihrer Höhe feststellbar sind, auch durch die Bürgermeister tatsächlich festgestellt worden sind. Die Feststellungen müssen den Veranlagungs-Vorarbeiten bei der Einsendung an mich beigelegt werden.

Wesentliche Veränderungen des vorgeschlagenen Steuerjahres gegen das Vorjahr oder gegen den Vorschlag der Herren Bürgermeister sind in der Spalte „Bemerkungen“ kurz mit blauer Tinte zu erläutern.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Kommission auch bezüglich der Steuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 3000 Mark die Einträge der Kartenblätter, soweit sie sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, zu prüfen und eventl. (mit blauer Tinte) zu berichtigen hat.

Ein Vorschlag über den Einkommensteuersatz für die Steuerpflichtigen über 3000 Mark Einkommen ist jedoch nicht zu machen.

Stellt sich bei der Sitzung heraus, daß Steuerpflichtige, welche seither mit einem Einkommen von unter 3000 Mark veranlagt waren, ein 3000 Mark übersteigendes Einkommen haben, so sind diese Personen unter Angabe der Nummer der Steuerliste im Sitzungsprotokoll namentlich aufzuführen.

Diejenigen Personen, die von hier aus besonders zur Angabe einer Steuererklärung aufgefordert werden sollen, sind in dem Sitzungsprotokoll unter Angabe des Grundes ebenfalls namentlich aufzuführen. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind stets die Steuerpflichtigen vorzuschlagen, deren Einkommensverhältnisse der Voreinschätzungskommission unklar sind.

Nach geschäpener Voreinschätzung ist das Personenverzeichnis in den Spalten 4 bis 12a seitenweise aufzurechnen, die einzelnen Seiten sind in einer besonderen Wiederholung zusammenzustellen.

Änderungen, die von der Voreinschätzungskommission in den Listen aus Kartenblättern vorgenommen werden, erfolgen mit blauer, die Eintragungen der Steuersätze jedoch mit schwarzer Tinte.

In den Sitzungsprotokollen ist anzuführen:

1. ob die Einnahmen nach den Bestimmungen des Gesetzes festgestellt worden sind,
2. ob die rechnerische Richtigkeit der Eintragungen in die Kartenblätter nach der Voreinschätzung nochmals nachgeprüft worden ist.

Die sämtlichen Veranlagungsarbeiten sind nach beendeter Sitzung bezw. nach Fertigstellung sofort an mich einzusenden.

Die Termine für die Sitzungen der Voreinschätzungskommissionen sind der Zweckmäßigkeit halber wieder von hier aus festgesetzt worden. Für die einzelnen Bezirke sind folgende Termine vorgesehen:

Diez 21. Dezember 1916,
Freiendiez 4. Dezember 1916,
Niederneifen 4. Dezember 1916,
Hahnstätten 5. Dezember 1916,
Mudershausen 25. November 1916,
Giershausen 24. November 1916,
Heistenbach 30. November 1916,
Dörnberg 25. November 1916,
Scheidt 27. November 1916,
Schaumburg 27. November 1916,
Schönborn 28. November 1916,
Bremberg 24. November 1916,
Singhofen 27. November 1916,
Schweighausen 24. November 1916,
Bergu.-Scheuern 27. November 1916,
Bad Ems 20. Dezember 1916,
Kemmenau 25. November 1916,
Rassau, 20. Dezember 1916,
Obernhof, 28. November 1916,
Rahenelnbogen 28. November 1916,

Rördorf 25. November 1916,
Berghausen 24. November 1916,
Berndroth 29. November 1916.

Sie werden ersucht, sich die Fertigstellung der Vorarbeiten angelegen sein zu lassen, damit die Termine von Ihnen eingehalten werden können.

Sämtliche Sitzungen haben vormittags 9 Uhr zu beginnen.

Wegen der den Vorsitzenden und Mitgliedern vereinigter Voreinschätzungs-Bezirke zustehenden Vergütungen verweise ich auf meine Verfügung vom 10. Oktober 1906, Nr. 4912 G, Kreisblatt Nr. 240. Die Formulare zu den Forderungs-Nachweisen gehen Ihnen heute ohne Anschreiben zu. Wegen Ausfüllung der Formulare verweise ich auf meine Verfügung vom 5. November 1906, Kreisblatt Nr. 263, und bemerke ausdrücklich, daß in die Forderungsnachweise an erster Stelle der Vorsitzende, alsdann die ernannten Mitglieder und dann die gewählten Mitglieder eingetragen sind. Dies ist in vielen Fällen bisher nicht beachtet worden. Die ordnungsmäßig aufgestellten Forderungs-Nachweise sind dem an mich einzureichenden Veranlagungs-Material beizufügen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Unterlahnkreises.

J. B.:

Schön.

I. 10248.

Diez, den 1. November 1916.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. Jrs. ausgestellten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine.

Jaden, Martin, Rentner, Rheidt.
Jink, Otto, Scheidt.
Jindel, Ferdinand, Glasreinigungsgeschäftsinhaber, Wiesbaden.
Jischer, Anton, Jagdaufscher, Scheidt.
Hollricher, Jakob, Landwirt, Altenhausen.
Müller, Karl, Landwirt, Niederneifen.
Bachren, Leutnant, Dranienslein.
Müller, Wilhelm Karl, Landwirt, Holzheim.
Künzler, Bürgermeister, Freiendiez.
Kerner, Hugo, Ingenieur und Fabrikant, Gelsenkirchen.
Meißner, Paul, kgl. Steuereinnahmer, Diez.
Kalkofen, Emil, Charlottenberg.
Sild, Philipp Wilhelm, Lohrheim.
Weimar, Daniel, Bürgermeister, Aull.
Robius, Heinrich Anton, Bürgermeister, Järbach.
Wöltinger, Christian, Landwirt, Alendorf.
Bremser, Robert, jun., Rahenelnbogen.
Sohl, Adam, Gruoenverwalter, Oberneifen.
Stoh, Hermann, Jagdaufscher, Schönborn.
Müller, Heinrich, Landwirt, Pohl.
Mareiner, Karl, Landwirt, Rördorf.
Bach, Obermaterialien-Vorsteher, Diez.
Kaiser, Adam, Landwirt, Pohl.
Müller, Rudolf, Forstgehilfe, Niederneifen.
Müller, Wilhelm, Jagdaufscher, Pohl.
Bender, Nikolaus, Lehrer, Wirkenbringhausen, Kr. Frankenberg.

b) Tagesjagdscheine.

Müller, Adolf, Landwirt, Holzheim.
Grün, Lehrer, Falkenbach, Kreis Oberlahn.

c) Unentgeltliche Jagdscheine.

Augstein, Förster Hambach.
Schneider, Hegemeister, Forsthaus Alendiez.
Schneider, Hegemeister, Forsthaus Alendiez.
Stoll, Förster, Nassau.
Jeger, Förster Pohl.
Stauch, Förster, Suizbach.
Stoh, Gemeindeförster, Niederneifen.
Barth, Waldwärter, Girschberg.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Schön.

Bekanntmachung.**Betrifft: Normalpakete für Rußland.**

Es ist eine Einrichtung getroffen worden, für unsere Kriegsgefangenen in Rußland, ab Stockholm, Normalpakete zu senden, ähnlich wie der bisher übliche Weg über Bern für unsere Gefangenen in Frankreich. An Zivilversandte dürfen diese Pakete nach Rußland nicht geschickt werden. Da die Zivilversandten bekanntlich Zoll entrichten müssen, der oft so hoch ist wie der Wert der Pakete, kann den Zivilversandten nur durch Geld geholfen werden.

Interessenten können das Nähere bei uns (Landratsamt) erfahren.

**Der Vorsitzende
des vereinigten Komitees der unter dem Roten
Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.**

J. B.

Zimmermann.

I. 10 243.

Dies, den 7. November 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Um die in den ersten Monaten eines jeden Jahres erfahrungsgemäß eintretende allzugroße Anhäufung und die damit unvermeidlich verbundene weniger schnelle Erledigung der eingehenden Baugesuche zu vermeiden, ersuche ich Sie, die Ortseinswohner zu veranlassen, ihre Baugenehmigungsanträge schon jetzt zu stellen.

Der Landrat.J. B.
Schön.**Bekanntmachung.**

Der 6. Kriegerlehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13.—18. November 1916 an der Agl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 13. November: 9—10 Uhr Vortrag: der Obstbau im Hausgarten. Das Pflanzen der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Bau und Leben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Allgemeine Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Obstbäume. Prof. Dr. Lüstner.

Dienstag, den 14. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Wurzelpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: das Wurzelleben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: die Wurzelschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüstner.

Mittwoch, den 15. November: 9—10 Uhr: Vortrag: die Stammspflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: die Lebensvorgänge an den Stammorganen der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: die Stammschädiger der Obstbäume. Prof. Lüstner.

Donnerstag, den 16. November: 9—10 Uhr: Vortrag: die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: die Blattschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüstner.

Freitag, den 17. November: 9—10 Uhr: Vortrag: die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: die Blütschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüstner.

Samstag, den 18. November: 9—10 Uhr: Vortrag: die Düngung der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Blüte und Frucht und ihre Beziehungen zu den übrigen Organen des Baumes. Professor Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: die Fruchtschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lüstner.

An den Nachmittagen der ersten 5 Tage: Praktische Übungen in den Obstanlagen der Anstalt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

An die Herren Bürgermeister**Betr.: Feststellung der Zahl der vernichteten Brottscheine in der Zeit vom 9. Oktober bis 5. November 1916.**

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 3. März v. Js., J. Nr. II: 2105, haben Sie mir bestimmt bis zum 20. November 1916 zu berichten, wieviele Brottscheine Sie in der oben angegebenen Zeit vernichtet haben.

Eventl. ist Gehlanzeige zu erstatten.

Der Termin ist genau einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

I. 10 245.

Dies, den 7. November 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung vom 25. 2. 1903, J. Nr. I. 1383, Kreisblatt Nr. 52/1903 und 18. 10. 1905, J. Nr. 9669, Kreisblatt Nr. 259/1905, betreffend Einreichung der Fragebogen über die Taubstummen, schulpflichtigen oder in eine Taubstummen-Anstalt aufgenommenen Kinder.

Gehlanzeige ich nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat.J. B.
Schön.

B. M. 951.

Dies, den 27. Oktober 1916.

Bekanntmachung

betr.

**Anmeldung unfallversicherungspflichtiger
Detailhandelsbetriebe.**

Von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft in Berlin S.-W. 68, Charlottenstraße 96, wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche Inhaber von Detailhandelsunternehmen, welche die Reichsversicherungsordnung ab 1. Januar 1913 der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zuständigen Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Detailhandelsbetriebe (Ladengeschäfte) schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen, Lehrlinge, Lehrlingmädchen — auch ohne Gehalt —) oder ein gewerblicher Arbeiter (Laufratsche, Laufmädchen, Kutscher usw.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Berufsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mark geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben, die mindestens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb aufgegeben, ihre Betriebe schleunigst bei dem Versicherungsamt in Diez schriftlich anzumelden.

Die Ortsbehörde ersuche ich, in ihrem Gemeindebezirk etwa wohnhafte säumige Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe auf ihre Anmeldepflicht aufmerksam zu machen, um dieselben auf diese Weise vor Strafe zu schützen.

Der Vorsitzende des Agl. Versicherungsamtes

J. B.

Zimmermann.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 449) und der zugehörigen preussischen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage, erteile ich hiermit den Organisationen des Roten Kreuzes im Regierungsbezirk Wiesbaden, der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. und dem Ortsausschuß für Kriegsfürsorge in Dieblich a. Rh. die widerrufliche Erlaubnis, zum Zwecke der Versorgung der Truppen, der Lazarette und der Angehörigen von Kriegerern mit Weihnachtsgaben, Geld und Liebesgaben (mit Ausnahme von Wollfächern) in den Monaten Oktober, November und Dezember 1916 zu sammeln. Die Personen, die bei Sammlungen an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, mitzuteilen. Die Sammlungen einer jeden Organisation haben sich auf deren Bezirk zu beschränken.

Die in Betracht kommenden Organisationen sind alsbald entsprechend zu benachrichtigen.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gizeki.

I. 9817.

Diez, den 27. Oktober 1916.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und entsprechenden Weiterbekanntgabe mit.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Für unsere Waisen. Mit staatlichen Mitteln allein sind die großen Aufgaben, die unserer Waisenspflege gestellt werden, nicht zu erfüllen. Gaben aus allen Kreisen der Bevölkerung müssen gleichfalls dazu beitragen. Man denke daran, daß Tausende von Familienvätern draußen stehen und ihr Leben in die Schanze schlagen. Ihnen muß die Gewissheit gegeben werden, daß für ihre Kinder gesorgt wird, wenn sie es nicht mehr können sollten. Jetzt, wo täglich Hunderte von Volksgenossen dahingerafft werden, die ein ungeheures Nationalvermögen darstellen, muß dafür gearbeitet und gegeben werden, daß die Jugend, auf der unsere Zukunft beruht, alle nur mögliche Pflege findet. Wenn daher jetzt die Sammlungen für unsere Waisen herumgehen, spende jeder nach Kräften. Unser Kreis hat im vorigen Jahre eine stattliche Summe zusammengebracht; er muß es auch dieses Mal wieder!

Verkehr.

Neue Schnellzuglokomotiven. Auf den wichtigen Strecken werden demnächst Schwermaschinen eines ganz neuen Typs im Betrieb erscheinen. Diese von der deutschen Ingenieurkunst während des Krieges erdachten und aus deutschem Material für die Preussisch-Rheinische Eisenbahnerverwaltung erbauten Lokomotiven, die zurzeit ihre Probefahrten ablegen, zeigen als Neuerung das Dreizylinderstern. Auf 18 Rädern laufen diese kolossalen Maschinen mit Tender, der außer 7000 Kilogramm Kohlen 31000 Liter Kesselwasser mitführt. Sie sind imstande, schwere D-Züge mit einer Geschwindigkeit von 110 Kilometern in der Stunde = 1833 Metern in der Minute zu befördern, können daher ohne Zwischenstationen in zwei Stunden von Köln nach Frankfurt fahren. Mit der neuen Lokomotive feiert daher auch unsere Maschinenindustrie mitten im Weltkrieg wieder einen glänzenden Sieg.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die Eingeweide der Fische sind wertvoll, obwohl sie vielfach von unseren Hausfrauen vernachlässigt werden, da sie an ihren Außenwandungen das für die Küche so wertvolle Darmfett bergen. Je fetter der Fisch ist, um so reichlicher wird er Darmfett haben. Beim Zander ist das Fett schneeweiß, bei den karpfenartigen Fischen schimmert es ins gelbliche. Seeische kommen ausgenommen an den Markt. Dorische werden häufig auch unausgeweidet gehandelt. Mit dem Darmfett vermag man sofort den Fisch zu braten oder zu kochen. Mitunter bedarf es einer Zugabe von Butter oder Warmblüterfett. Ist der Fisch recht fett, so reicht sein eigenes Fett zur Zubereitung. In Österreich-Ungarn kaufen die weniger bemittelten Leute die Eingeweide der Fische von den Fischhändlern, welche sich mit der Ausschachtung der Fische, namentlich Karpfen, befassen.

Das Fett wird sauber von den Därmen gelöst und ausgeschmolzen, nicht gebraten. Die Därme werden sauber gereinigt und durch den Fleischwolf gedreht. Das ganze wird wie Ragout fein gegeben und schmeckt delikates. Das Fett ist zu diesem Gericht mehr als ausreichend. Kartoffel in Fischfett gebraten, vermischt mit den zerkleinerten Fischdärmen, ist ein vorzügliches Essen. Man wolle beim nächsten Fischessen nicht unberührt lassen, das Fischfett zu prüfen.

Die hohen Kleintierpreise.

Ziegen und Kaninchen sind die Kleintiergattungen, die von allen Zuteilungen an Milch und Fleisch ausgenommen sind, Ihre Zucht vermag daher zur wertvollen Ergänzung unserer Volksernährung zu dienen. Die hohen Preise, die für Ziegen und Kaninchen verlangt werden, stehen aber dieser Entwicklung entgegen. Sie verhindern, daß sich die kleinsten Leute ihren Tisch bessern können. Dem hohen Preisstande muß daher mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Verhöhnliche Eingriffe in die freie Entwicklung dieser Kleintierzucht würden nicht zum Ziele führen. Wohl aber sind die Zuchtvereine in der Lage, in dem gewöhnlichen Sinne zu wirken, wenn sie sich neben ihren züchterischen Zielen auch volkswirtschaftliche stellen. Die Zuchtvereine würden hierbei sicherlich gut fahren. Sie würden dann Mitglieder, Anfänger und Anhänger gewinnen, was ihnen den ersten einmaligen Schaden bei Abgabe von Tieren vielfach wieder einbringt.

Wir haben abzugeben, solange Vorrat reicht:

Gerststrohkraftfutter	M. 23 50
Fischfüttermehl	" 28 —
Knochenmehl	" 18. —
Buchendernkuchenmehl	" 25.50
Heidemehl	" 20. —
Schilfrohrmehl	" 18.40
Futterhefe	" 45. —
Phosphorsauren Futterkalk	" 15.70
Schweinemastfutter	" 22 50
Griebskuchen	" 25. —

alles für 50 Kg. frei Diez.

Bestellungen sind an die Herren Bürgermeister zu richten.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisausschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Kolonialwarengeschäften können auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarten 65 Gr. Graupengries oder Haferflocken bezogen werden.

Freiendiez, den 9. November 1916.

Der Bürgermeister: Künzler.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.